

04.06.04

Antrag
des Freistaates Bayern

Entschließung des Bundesrates "Den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten"

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 28. Mai 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich die in der Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates „Den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten“

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Ich bitte, die Entschließung gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 800. Sitzung am 11.06.2004 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edmund Stoiber

Entschließung des Bundesrates "Den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten"

Der Bundesrat möge beschließen:

I.

Mit Beschluss vom 17.03.2003 (Drs. 35/03) hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, am Stabilitäts- und Wachstumspakt eindeutig festzuhalten, damit er auch in Zukunft seine Funktion als zentrales Element zur Erreichung stabiler und nachhaltiger öffentlicher Finanzen erfüllen kann.

Die Bundesregierung muss bereits in den Jahren 2002, 2003 und 2004 eine Verletzung der Stabilitätspflichten verantworten und wird voraussichtlich auch im Jahr 2005 - und damit vier Jahre in Folge - die Defizitschwelle von 3% überschreiten. Der Bundesrat bedauert, dass ungeachtet der klaren Regelungen des Stabilitätspakts eine Diskussion über die Stabilitätskriterien und zulässige Ausnahmen begonnen, die Anwendung des Pakts wiederholt behindert und verzögert und die Verbindlichkeit von Regelwerk und Verfahren in Frage gestellt wurden.

Gegen Deutschland wurde wegen seines übermäßiges Defizits bereits ein förmliches Sanktionsverfahren eingeleitet und erst in vorgerücktem Stadium auf Betreiben der Bundesregierung angehalten. Im Zusammenhang u.a. mit dem Sanktionsverfahren gegen Deutschland hat die Europäische Kommission bereits eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof angestrengt.

Der Bundesrat bedauert vor diesem Hintergrund, dass die Bundesregierung erneut eine Diskussion mit dem Ziel einer Aufweichung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts entfacht. Der Bundesrat lehnt eine Änderung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts ab. Jede Änderung würde als Scheitern des Pakts verstanden werden. Der Stabilitätspakt ist unverzichtbare Grundlage für die Sicherung einer nachhaltigen Finanzpolitik und damit für einen stabilen Euro.

II.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

1. sich eindeutig und vorbehaltlos zum Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu bekennen und damit das Vertrauen in eine nachhaltige Haushaltsdisziplin und Preisstabilität zu stärken und
2. den Partnern der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union durch eine Rückkehr zu einer soliden und verlässlichen Finanzpolitik ein deutliches Signal zu geben, dass die Bundesregierung ihre eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen erfüllen wird.